

Münstersche Empfehlungen
zur Förderung begabter und
potenziell besonders leistungsfähiger
Kinder und Jugendlicher

25. September 2021

icbf | STIFTUNG
Internationales Centrum
für Begabungsforschung



Alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt anzuerkennen und ihnen allen einen bestmöglichen Lern- und Bildungserfolg zu ermöglichen, ist Aufgabe des Bildungssystems und der einzelnen Schulen. Das folgt aus dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes sowie den Prinzipien von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Dies ist nicht nur ethisch und moralisch, sondern auch aus individueller und gesellschaftlicher Sicht geboten. Denn wer gut gebildet ist, ist eher in der Lage, eine berufliche Existenz aufzubauen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wer gut gebildet ist, der oder dem fällt es leichter, sich in die Gesellschaft einzubringen und die liberale Demokratie mitzugestalten, die oder der kann Argumente politischer Konzepte besser bewerten und Manipulationsversuche politischer Rhetorik besser entlarven. Bildung hat somit langfristige Auswirkungen auf individuelle Lebenschancen, auf gesellschaftliche Entwicklungen und das soziale Miteinander. Gerade die globalen Krisen um die Themen Klima und Gesundheit zeigen, wie wichtig es ist, Potenziale zu heben und die Bereitschaft zu fördern, aktiv Verantwortung zu übernehmen in Politik, Wirtschaft und Kultur, um das Überleben der Welt und die Gestaltung der Zukunft nachhaltig zu sichern.

Kernziel schulischer Arbeit ist daher die bestmögliche Förderung der individuellen Potenziale aller Schülerinnen und Schüler unter angemessener Beachtung der jeweiligen Lebens- und Lernvoraussetzungen – das gilt auch für die begabten und potenziell besonders leistungsfähigen Kinder und Jugendlichen. Ungleiches ungleich zu behandeln, darum geht es. Wo Ungleiches gleichbehandelt wird, kann eine bestmögliche individuelle Förderung nicht gelingen.

Wir begrüßen, dass die Begabungsförderung und Potenzialentwicklung in den letzten Jahren im Rahmen der Bildungspolitik einen deutlich größeren Stellenwert erhalten hat. Das belegt nicht zuletzt die seit 2018 in Deutschland angelaufene, auf zehn Jahre angelegte und mit 125 Millionen EURO ausgestattete Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“. Ausgehend von einem umfassenden, dynamischen Begabungsbegriff, der nicht einseitig kognitive Fähigkeiten, sondern die ganze Person und deren Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellt, und einem mehrdimensionalen Leistungsverständnis, das über schulische Leistungen weit hinausreicht, setzt die Initiative auf einen breit angelegten, wissenschaftlich begleiteten Prozess einer begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Begabungsförderung und Potenzialentwicklung, so das Ziel, sollen mittelfristig aus ihrem Nischendasein endgültig befreit und als schulische Kernaufgabe verstanden werden. Angesichts von mehr als 32.000 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland wird dieses Ziel nur erreichbar sein, wenn die im Jahr 2023 beginnende Transferphase effizient konzipiert und erfolgreich gestaltet wird. Auch wenn es noch zu früh ist, Leistungen und Ergebnisse des Programms abschließend zu würdigen, so gibt es doch Anlass, schon jetzt den Blick nach vorn zu richten: auf die Transferphase von „Leistung macht Schule“ und die Zeit danach.

Mittelfristig empfehlen wir, länderübergreifend und in Kooperation auch mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren, eine Gesamtstrategie zur Begabungsförderung und Potenzialentwicklung zu entwickeln, die den Schulen Orientierung bietet, ihnen Wege zu einer gelingenden Begabungs- und Begabtenförderung aufzeigt und nicht zuletzt Erkenntnisse und Erfahrungen aus „Leistung macht Schule“ berücksichtigt. Dabei sollten sowohl Prozess- als auch Strukturaspekte in den Blick genommen werden – von der Qualität und Organisation des Unterrichts über die Professionalisierung des pädagogischen Personals bis hin zur Nutzung außerschulischer Angebote. Prioritär erscheint uns die Entwicklung und Einführung von praxisnahen Schul- und Unterrichtskonzepten sowie von landesweiten, regionalen oder kommunalen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften – verbunden mit einer systematischen Schulbegleitforschung.

Wir halten die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ für einen Meilenstein auf dem Weg zu einer bestmöglichen Potenzialentfaltung und Leistungsförderung aller Schülerinnen und Schüler. Mit den nachfolgenden Empfehlungen legen wir kein Gesamtableau für eine nach unserer Ansicht erforderliche Gesamtstrategie zur schulischen Begabungsförderung und Potenzialentwicklung vor, sind aber der Überzeugung, dass diesen Vorschlägen eine wichtige Rolle im Rahmen einer solchen Strategie zukommt. Dass einige Empfehlungen, die bereits in den „Münsterschen Empfehlungen“ des Jahres 2015 ausgesprochen wurden, erneut aufgegriffen werden, ist der Tatsache geschuldet, dass manche Handlungsfelder entweder noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, oder dauerhaft auf der Agenda stehen sollten.

Empfehlungen

01

Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kita und Schule sollte ein **dynamisches, mehrdimensionales Begabungsverständnis** sein, das die Entwicklung und Entfaltung nicht nur der kognitiven, sondern auch der motivational-volitionalen und sozial-emotionalen Potenziale des Individuums umfasst.

02

Wesentliches **Ziel schulischer Begabten- und Begabungsförderung** ist es, junge Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe an unserer Gesellschaft, zur aktiven, verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Demokratie zu befähigen. Durch die Auseinandersetzung mit Schlüsselthemen unserer Zeit – Schutz der Gesundheit, des Klimas und der Umwelt, Sicherung des Friedens, Reduzierung sozialer Ungleichheit, Förderung von Integration und Inklusion, Stärkung der Demokratie, Umgang mit Digitalisierung und Globalisierung – sollen sie lernen, Verantwortung für sich und andere, für Natur und Umwelt zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Potenziale zur Selbst- und Mitbestimmung, zu Kollaboration, Kommunikation, Kooperation und Kreativität entfalten können.

03

Konzepte der Begabungs- und Begabtenförderung sollten bei der Gestaltung einer **Schule der Zukunft** berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass erfolgreiches Lernen nicht zuletzt grundlegender Strategien zur Motivation und Selbstregulation bedarf. Besonders sind vor allem Strategien zur Steuerung des Lernprozesses, zur Aufrechterhaltung der Konzentration und Aufmerksamkeit sowie zur zeitlichen wie auch räumlichen Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses.

04

Die im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Begabungs- und Begabtenförderung formulierten Leitlinien sollten den Schulen **Orientierung** bieten bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Diagnose- und Förderkonzepte. Ein verhältnismäßig weiter Spielraum für die konkrete Ausgestaltung vor Ort birgt sowohl Chancen als auch Risiken: Chancen, weil damit Raum für Erprobung und Innovation entsteht und zugleich gewährleistet werden kann, dass Maßnahmen an die jeweiligen schulkulturellen und schulorganisatorischen Gepflogenheiten angeschlossen sind, und Risiken, weil nicht alle Schulen gleichermaßen erfahren und handlungssicher sind, um passgenaue Förderprogramme aufzulegen und vorhandene Spielräume zum Wohle der Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Darum benötigen die Schulen bei der Ausgestaltung durchdachter, interne und externe Förderung zusammenführender pädagogischer Konzepte Unterstützung – insbesondere durch die Schulaufsicht, die Wissenschaft sowie externe Expertise.

05

Ein qualitativ hochwertiges Schul- und Bildungswesen, das die Potenzialentwicklung und Leistungsförderung von Kindern und Jugendlichen aller Schichten ermöglicht, setzt die **Einhaltung personeller, räumlicher und finanzieller Mindeststandards** voraus. Und es wird an Schulen in sozial herausfordernden Lagen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, damit auch die besonderen Potenziale jener Schülerinnen und Schüler besser als bisher erkannt und gefördert werden können, die in finanziellen, sozialen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen. Begabungen unabhängig von gezeigtem Leistungsverhalten zu erkennen und zu fördern und dabei die jeweilige Lebenslage der Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben, – diese Herausforderung gilt es zu bewältigen.

06

Digitale Medien eröffnen für das Lernen und Lehren große Chancen. Sie können die Selbstständigkeit junger Menschen, insbesondere deren Verantwortungsübernahme für den eigenen Lernprozess, stärken, Potenziale besser zur Entfaltung bringen und die Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts deutlich vergrößern. Welche Bedeutung sie in Zeiten einer Pandemie haben können, haben wir jüngst erfahren. Die Möglichkeiten neuer Technologien für die kontinuierliche Diagnose individueller Lernvoraussetzungen (z. B. fachliche Kompetenzen, Lernmotivation, Lernstrategien), für die Begleitung von Lernprozessen sowie für die Bereitstellung von Lern- und Leistungsstand-angepassten Materialien und Aufgaben sollten perspektivisch verstärkt genutzt werden – auch zur Förderung besonders begabter und talentierter junger Menschen. Es wird empfohlen, die Erprobung von Feedback durch (KI-gestützte) Lernsysteme zu fördern und lernprozessunterstützende Lern-Apps weiterzuentwickeln.

07

Die **Lehrkräftebildung** sollte stärker als bisher die diagnostischen, didaktischen und kommunikativen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung sowie von besonders begabten und leistungsstarken jungen Menschen in den Blick nehmen. In Kooperation mit der Wissenschaft sollten praxisnahe Qualifizierungsangebote insbesondere zur Stärkung der Diagnose- und Beratungskompetenz, zur Verknüpfung von Diagnose und Förderung, zur Schul- und Unterrichtsgestaltung sowie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Förderangeboten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus „Leistung macht Schule“ weiterentwickelt und – analog wie auch digital – allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

08

Strukturierte Kooperationen der Schulen untereinander sowie mit außerschulischen Bildungsanbietern mit Expertise im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sollten ausgebaut werden, um passende Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler zu generieren. So sollten Schulnetzwerke gefördert und – soweit möglich – außerschulische und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in sie einbezogen werden. Ziel sollte es sein, regional oder kommunal Förderpatenschaften entstehen zu lassen und diese integrativ in das Lernangebot der Schule einzubinden, sodass sie nicht zu parallelen Lernwelten zwischen Schule und außerschulischem Lernort führen. Um besonders begabte und potenziell leistungsstarke Kinder aus sozial herausfordernden Lagen zu erreichen, sollten derartige Angebote für deren Familien kostenneutral sein. Zudem sollten außerschulische Förderangebote für Berufsschülerinnen und Berufsschüler deutlich ausgebaut werden.

09

Eine begabungsrechte Förderung sollte die **gesamte Bildungsbiographie** umfassen. Darum sollte bereits der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärker auf die Diagnose und Förderung von Potenzialen ausgerichtet sein, sollten Erzieherinnen und Erzieher entsprechend qualifiziert und kontinuierlich fortgebildet werden. Wichtig erscheint darüber hinaus, dass die Übergänge von der frühkindlichen Förderung zum Schuleintritt, von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von dort in die berufliche Bildung oder in die Hochschule ohne Brüche vollzogen werden können. Anzustreben ist eine intensivere Kooperation von Einrichtungen unterschiedlicher Bildungsstufen beispielsweise durch Bildung schulformübergreifender Netzwerke.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser „Münsterschen Empfehlungen“ in Verbindung mit jenen aus dem Jahr 2015 dazu beitragen kann, eine qualitativ hochwertige Begabungs- und Begabtenförderung an unseren Schulen zu etablieren. Wir stehen den politischen Akteurinnen und Akteuren, den Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen, vor allem den Schulen und Netzwerken zu beratenden und unterstützenden Gesprächen gern zur Verfügung.

Verfassende

Stiftung Internationales Centrum für Begabungsforschung ICBF,

Burkhard Jungkamp, Vorstandsvorsitzender

Joachim Herz Stiftung, Dr. Nina Lemmens, Vorständin

Robert Bosch Stiftung GmbH, Dr. Dagmar Wolf, Bereichsleiterin Bildung

Mitunterzeichnende

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., Ansgar Wimmer, Vorsitzender des Vorstands

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Dr. Thomas Kempf, Vorstand

Bildung&Begabung, Prof. Dr. Elke Völmicke, Geschäftsführerin

Claussen-Simon-Stiftung, Dr. Regina Back, Geschäftsführender Vorstand

Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik, Christian Steinberg, Vorstandsvorsitz

Karg-Stiftung, Dr. Ingmar Ahl, Vorstand

Nordmetall-Stiftung, Kirsten Wagner, Geschäftsführerin

Richard Pelz und Helga Pelz-Anfelder Stiftung, Manfred Loick, Geschäftsführer

Roland Berger Stiftung, Regina Pötke, Vorstand

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.,

Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär

Bettina Jorzik, Leitung Programmbereich Lehre und akademischer Nachwuchs

Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter, Ingrid Pieper-von Heiden,

Vorstandsvorsitzende

Stiftung der deutschen Wirtschaft,

Dr. Arndt Schnöring, Generalsekretär

Stiftung Internationales Centrum für Begabungsforschung ICBF,

Prof. Dr. Klaus Anderbrügge, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Michael Voges und Jutta Meyer, Kuratoriumsmitglieder

Heribert Woestmann, stellvertretender Vorsitzender im Vorstand

Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main,

Prof. Dr. Roland Kaehlbrandt, Vorstandsvorsitzender

TalentMetropole Ruhr, Dr. Britta L. Schröder, Geschäftsführung

ZEIT Stiftung, Dr. Michael Göring, Vorsitzender des Vorstands

Prof. Dr. Ralf Benölken, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Christian Fischer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Dr. Christiane Fischer-Ontrup, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Hallet, Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Kerstin Höner, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Friedhelm Käpnick, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Dr. Brigitte Kottmann, Universität Paderborn

Prof. Dr. Julius Kuhl, Universität Osnabrück

PD Dr. Beate Laudenberg, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Johannes Mayer, Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Christoph Perleth, Universität Rostock

Prof. Dr. Franzis Preckel, Universität Trier

Prof. Dr. Christian Reintjes, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Julia Schwanewedel, Universität Hamburg

Prof. Dr. Claudia Solzbacher, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Elmar Souvignier, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Carmen Spiegel, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Miriam Vock, Universität Potsdam

Prof. Dr. Gabriele Weigand, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Prof. Dr. Ulrike Weyland, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Heinz-Werner Wollersheim, Universität Leipzig

Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Pienie Zwitserlood, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Münster, den 25. September 2021